

Aushubdeponie Kulmerau (Deponie Typ A)

Deponie-Fuhren sind im Voraus anzumelden.

Sekretariat Naturbaustoffe Tel. 0848 200 410 · info@ms-baustoff.ch

Grube Kulmerau Tel. 079 641 61 22

Deponiegebühr

Trockenes Material	CHF 19.00/m ³
Nasses Material/Regenwetter (nicht befahrbar)	CHF 23.00/m ³
Schlammiges, schlecht verdichtbares Aushubmaterial	CHF 31.00/m ³
Zuschlag für kantonale Deponieabgabe	CHF 0.56/m ³

Das Deklarationsformular ist über das Sekretariat der MÜLLER-STEINAG BAUSTOFF AG oder unter www.ms-baustoff.ch/deponie erhältlich.

Vor dem Ablad der ersten Lieferung ist dem Grubenpersonal die Deklaration abzugeben und die entsprechenden Angaben mit Name, Strasse, Ort der Aufladestelle und die Verrechnungsstelle mitzuteilen. Aushubannahme kann aufgrund extremer Wetterverhältnisse vorübergehend eingestellt werden.

Deklaration unverschmutzter Aushub

In unseren Aushubdeponien darf nur absolut unverschmutzter Aushub abgelagert werden. Mit einer Deklaration bestätigt der Anlieferer (z.B. Bauherr, Architekt, Bauunternehmer, Transporteur), dass er nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne der VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen / www.bafu.admin.ch) Anhang 3, Ziffer 1 anliefert. Wird jedoch verschmutztes Aushubmaterial oder sonst Material, das den gesetzlichen VVEA-Anforderungen nicht entspricht, in der Ablagerungsstelle abgeladen, haftet der Anlieferer vollumfänglich für die Kosten der fachgerechten Entsorgung dieses Materials. Sollten während des Bauvorhabens bei einem Projekt irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferungen umgehend zu stoppen und die zuständigen Behörden sowie die Annahmestelle zu informieren.

Zufahrtsstrecke nur ab Verbindungsstrasse Rickenbach–Walde (AG).

Abzweigung Resi, via Schiltwald, Chröschhof zur Grube. Fahrverbot für LKW zwischen 11.30–13.00 Uhr auf der Kröschhofstrasse.

Fahrweise

Ab Abzweigung Resi gilt strikte Höchstgeschwindigkeit 40 km/h. Aufgrund der schmalen Fahrbahn muss mit der nötigen Vorsicht gekreuzt und die Ausweichstellen benützt werden. Grundsätzlich sind Sattelmotorfahrzeuge in der Grube Kulmerau nicht erlaubt. Es können aber in Absprache mit dem Grubenchef Ausnahmen gemacht werden sofern:

- Eine Abkipfstelle auf der Anhöhe besteht und ohne Mühe befahren werden kann
- Die Sattelmotorfahrzeuge mit Hydrodrive oder 4x4 ausgerüstet sind
- Die Zufahrtswege trocken und nicht nass sind

Landschaden wird mit mind. CHF 250.– pro Schaden in Rechnung gestellt.

Beim Verlassen des Fahrzeuges gilt im Grubenareal entlang der Kiesabbauwand generell die Helmtragepflicht.

Aushubdeponie Kulmerau

Minimal berechnete Mengen bei Aushubfahren mit LKW

3-Achser	9 m ³ /Fuhre
4-Achser	12 m ³ /Fuhre
5-Achser	15 m ³ /Fuhre

Achtung: Ablad von nicht zugelassenem Material wird mit CHF 1000.– pro Fuhre in Rechnung gestellt (Bauschutt, Belag, Abfälle und Kehricht jeglicher Art, Baumstrünke). Für entstandenen Schaden ist vollumfänglich Ersatz zu leisten. Im Wiederholungsfall wird die Polizei benachrichtigt.